Die neuere Entwicklung der Gemeindewappen des Niederrheins.

Mit 13 Wappentafeln, Von Bernhard Vollmer.

Geschichtliche Ueberlieferung und lebende Gegenwart vereinen sich in der Heraldik in künstlerischer Gestaltung. Auf kleinster Fläche und in engstem Raum sucht die Wappenkunst ein Symbol des Wappenträgers zu geben, Ausdruck seines geschichtlichen Ursprungs oder Sinnbild seines Berufes oder Namens zu sein. Als historische Hilfswissenschaft eine unentbehrliche Quelle geschichtlicher Erkenntnis stellt sie in ihren Verkörperungen durch die Malerei und Plastik wertvolle Beiträge zur Geschichte der Kunst dar. Durch die stilistische Umgestaltung der alten Motive in den jeweiligen Formen der Zeit- im steinernen Epitaph, auf den Holzfüllungen des Chorgestühls, im Glasfenster, im Gobelin und auf den feierlichen Aufschwörungen der adeligen Stifter und Ritterschaften — oder aber durch die Neubildung von Wappen aus dem Geiste der Gegenwart ist die Heraldik ein schöpferischer Ausdruck ihrer Zeit. Traditionsgebunden durch überlieferte Symbole und gewisse Regeln ist sie zugleich eine freie Kunst, der, wie Fürst Hohenlohe betont hat¹, keine zu engen Grenzen gezogen werden dürfen.

In bemerkenswerter Weise haben die Heraldik und Sphragistik auf dem Gebiete des Wappen- und Siegelwesens der Gemeinden, Städte und Kreise bald nach dem ersten Weltkrieg neue Antriebe erfahren. Als Frucht dieser Entwicklung ist in einer Zeit, die der Heraldik fast entrückt schien,

eine neue Blüte der Wappenkunst festzustellen².

Die Ursache war — und das ist bemerkenswert - eine staatliche Verordnung, nämlich der Erlaß vom 18. August 1923, der den Landgemeinden die Führung des preußischen Adlers auf Amtsschildern untersagte³, wie dies — einem gegenteiligen Gebrauch in einzelnen Provinzen gegenüber — bereits im Jahre 1889 hinsichtlich der Dienstsiegel verfügt worden war⁴. Es war eine vom historischen und künstlerischen Standpunkt lebhaft zu begrüßende Maßnahme. An die Stelle des preußischen Adlers, der fortan das alleinige Kennzeichen der Staatsbehörden blieb, trat jetzt als individuelle Verkörperung der einzelnen Gemeinde ein örtliches Kennzeichen. Der schablonenhafte, öde Gummistempel wurde durch

1 Vgl. O. Hupp, Wider die Schwarmgeister, II. Beiträge zur Entstehungs-und Entwicklungsgeschichte der Wappen. München 1918, S. 63.

ein von künstlerischer Eigenart gestaltetes, farbiges Wappen und durch den ausdrucksvollen Schwarz-Weiß-Schnitt eines entsprechenden Siegels

Bei der Schaffung der neuen Wappen wurde die heraldische Tradition gewahrt. Wie bei den alten Stadtwappen des Niederrheins die städtischen Siegel eine der Hauptquellen der Wappenbildung gewesen waren, so wurden auch jetzt bei den Gemeinden, in denen alte Schöffensiegel überliefert waren, deren Symbole im Wappen wieder aufgenommen. In den anderen Fällen wurden — von Ausnahmen abgesehen — im Sinne einer lebendigen Fortentwicklung der Wappenkunst die Sinnbilder der Gegenwart entnommen¹.

Als Motive finden sich in den alten Wappen und Siegeln die folgenden Gruppen:

- 1. Die Gestalt des Stadtgründers bzw. des Landesherrn, sein Wappen bzw. seine Attribute, in späterer Zeit durchweg mit einem unterscheidenden örtlichen Beizeichen versehen. Als Beispiele seien die Wappen und Siegel von Burg, Düsseldorf, Elberfeld, Hückeswagen und Radevormwald genannt, die den bergischen Löwen mit einem Beizeichen aufweisen. Die Stadt Goch führte den geldernschen Löwen mit der geldernschen Mispel. In den Wappen von Kalkar, Kleve und Wesel erscheint der Herzschild der Grafen von Kleve. Bei Reichsstädten trat an die Stelle des landesherrlichen Wappens der Reichs-
- 2. Die Figur des Pfarr- oder Diözesanpatrons bzw. dessen Attribute. Es sei auf die Schlüssel Petri in den Wappen und Siegeln der kurkölnischen Städte wie Uerdingen, Kempen und Xanten verwiesen.
- 3. Die Stadtbefestigung mit Mauern, Toren und Türmen oder die älteste Pfarrkirche z. B. in den Wappen von Gerresheim, Kaster, Moers und Ratingen mit landesherrlichem Symbol vereint.
- 4. Redende Motive, so führen Emmerich einen Eimer und Wesel ein Wiesel im Wappen.
- 5. Eine Vereinigung einzelner dieser Motive².

Die enge Beziehung zwischen Siegel und Wappen zeigt sich auch im weiteren Lauf der Entwicklung. Durch die bergische Gerichtsreform

² Vgl. die entsprechende Gliederung bei G. A. Seyler, Geschichte der Heraldik, Nürnberg 1885—89, S. 304 ff. Zur Entstehung der Stadtwappen an sich s. F. Hauptmann, Wappenkunde. Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte. München und Berlin 1914, S. 41 ff., 57 ff. Ders., Wappenrecht. Historische und dogmatische Darstellung der im Wappenwesen geltenden Rechts-

sätze. Bonn 1896, S. 117 ff.

³ Der Darstellung liegt der in der Hauptversammlung des Düsseldorfer Geschichtsvereins am 23. 2. 1940 gehaltene Vortrag mit einigen Ergänzungen zugrunde.

a. a. O. Jahrg. 1891, S. 52. Es wird darin bereits auf die älteren Verfügungen vom 5. 3. 1834 und 4. 10. 1839 Bezug genommen.

¹ Eine Zusammenstellung der älteren Wappen der Städte, Flecken und Dörfer der Rheinprovinz mit Abbildungen bietet Josef Hoffmann, Führer durch die Verwaltung der Rheinlande einst und jetzt. Düsseldorf 1918. Die neue Entwicklung behandelt Gustav Lucas, Neue Wappen und Siegel rheinischer Gemeinden. Bibliothek für Verwaltungsbeamte 11. Jahrg. (Nr. 35—36), S. 921 ff. Die beiden beigefügten Tafeln enthalten vorwiegend Wiedergaben von Gemeindesiegeln und Entwürfen Wolfgang Pagenstechers. Vgl. ferner Ottfried Neubecker. Neuzeitliche Gemeinde- und Kreiswappen. Deutsche Graveur-Zeitung und Stempel-Zeitung 1938, Nr. 6.

Merzenich



Monheim



Niederembt



Morsbach



Much



Niederkruchten



Nümbrecht



Rösrath



Sankt Hubert



Overath



Ründeroth



Schöller

